

# AMTSBLATT

## für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten  
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

### Öffentliche Bekanntmachungen



**46. Tagung  
der Stadtverordneten-  
versammlung  
der Stadt Velten  
am 03. April 2014**

23. Jg./Nr. 3 - Velten, 11.04.14

#### Inhaltsverzeichnis

##### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 46. Tagung der SVV S. 2

Allgemeinverfügung der  
Stadt Velten zur Widmung einer  
Straße - Museumsgasse S. 5

Allgemeinverfügung der  
Stadt Velten zur Widmung einer  
Straße - Ratsgasse S. 6

##### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nachruf Joachim Rotter S. 7

Grabenschau 2014 S. 8

Vorabinformation zu öffentlicher  
Ausschreibung 4. Bauabschnitt  
Kita Villa Regenbogen S. 8

##### NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

---

# Öffentliche Tagung

---

Beschluss-Nr. 2014/008

Einreicher: SPD-Fraktion

## **Anschaffung von drei automatisierten externen Defibrillatoren**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, drei automatisierte externe Defibrillatoren für die städtischen Turnhallen anzuschaffen, diese an zentraler Stelle anzubringen und mit einem entsprechenden Hinweisschild auszuweisen.

### **Beschlussbegründung**

Der plötzliche Herztod zählt in Industrieländern zu den häufigsten Todesursachen. Allein in Deutschland fallen ihm jährlich 130.000 Menschen zum Opfer. In 70 bis 90 Prozent aller Fälle können Wiederbelebensmaßnahmen erfolgreich sein – sofern sie nur schnell genug eingeleitet werden. Am erfolgreichsten verlaufen Wiederbelebensmaßnahmen, die mit einem Defibrillator vorgenommen werden. Handliche automatisierte externe Defibrillatoren können ohne Risiko und Vorwissen von Jedermann bedient werden. Im Gegensatz zu Defibrillatoren aus dem Rettungsdienst oder Kliniken sind AEDs durch ihre Bau- und Funktionsweise besonders für Laienhelfer geeignet.

Seit vielen Jahren werben alle namhaften Hilfsorganisationen für den Einsatz von AEDs auch im öffentlichen Umfeld. So existiert mittlerweile eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen AEDs. Diese finden sich etwa in Flughäfen, auf Bahnhöfen, in Fußballstadien und anderen öffentlichen Gebäuden. Da auch in Veltens Turnhallen viele Veranstaltungen, vor allem im sportlichen Bereich, stattfinden, plädiert die SPD-Fraktion für die Anschaffung solcher Geräte.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2014/012

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Widmung der Museumsgasse als öffentlichen Geh- und Radweg**

Der Geh- und Radweg Museumsgasse wird durch Verfügung öffentlich gewidmet.

1. Straßenbeschreibung  
Museumsgasse Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Wilhelmstraße  
Endpunkt: Luisenstraße  
  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Velten, Flur 5  
Flurstücke 356, 358 und 372
2. Verfügung
- 2.1 Der unter 1 bezeichnete Geh- und Radweg Museumsgasse wird gewidmet als Gemeindestraße
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Beschränkung als Geh- und Radweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

### **Beschlussbegründung**

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffent-

lichen Straße erhalten. Die Widmung einer Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr verfügt die Straßenbaubehörde. Grundlage ist das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG). Straßenbaubehörde ist die Stadt Velten und sie übt die Sachherrschaft aus. Gleichzeitig können Beschränkungen der Straßenbenutzung festgelegt, Klassifizierungen vorgenommen und Rechte begründet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2014/014

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Widmung der Ratsgasse als öffentlichen Geh- und Radweg**

Der Geh- und Radweg Ratsgasse wird durch Verfügung öffentlich gewidmet.

1. Straßenbeschreibung  
Ratsgasse, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Viktoriastraße  
Endpunkt: Rathausstraße  
  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Velten, Flur 5  
Flurstück 366
2. Verfügung
- 2.1 Der unter 1 bezeichnete Geh- und Radweg Ratsgasse wird gewidmet als Gemeindestraße
- 2.2 Widmungsbeschränkungen: Beschränkung als Geh- und Radweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

### **Beschlussbegründung**

Siehe Beschlussbegründung zu Beschluss-Nr. 2014/012

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr. 2014/016

Einreicher: Stadtverwaltung

## **Richtlinie über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Velten in der Stadt Velten**

### **Beschlussbegründung**

Ehrenamtliches Engagement für die Stadt Velten und für die Veltener Einwohnerinnen und Einwohner verdient Wertschätzung und Anerkennung und ist ein unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens. Die Lebensqualität in der Stadt Velten wird in besonderem Maße durch die ehrenamtliche Arbeit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bereichert. Für ein funktionierendes Gemeinwesen braucht es engagierte, interessierte und tatkräftige Ehrenamtliche, die erst durch ihr Wirken die Vielfalt des Zusammenlebens in der Stadt Velten ermöglichen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/017 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Richtlinie zur Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Velten**

### **Beschlussbegründung**

Außerordentliches Engagement zum Wohle und zur Förderung der Stadt Velten verdient eine öffentliche Anerkennung und Würdigung, die dieses Engagement für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velten sichtbar und erlebbar macht. Gleichwohl soll durch diese herausgehobene Form der Würdigung die Besonderheit bzw. Einmaligkeit dieses Engagements verdeutlicht werden.

Bei der Anwendung der „Richtlinie über die Verleihung eines Ehrenpreises der Stadt Velten“ (Beschluss-Nr. 2011/042A) gab es in der Vergangenheit häufig Irritationen in der Abgrenzung der Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Velten zum ehrenamtlichen Engagement, insbesondere dessen Würdigung. Die vorliegende Richtlinie soll eine klare Definition der Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Velten geben.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/018 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Abschluss des Betreibervertrages für das Ofen- und Keramikmuseum und das Hedwig-Bollhagen-Museum Velten zwischen der Stadt Velten und dem Förderverein des Ofen- und Keramikmuseums Velten e.V.**

### **Beschlussbegründung**

Mit dem Beschluss-Nr: 2010/091 wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung des geplanten Hedwig-Bollhagen-Museums zu veranlassen, insbesondere das Hedwig-Bollhagen-Museum per Vertrag sowie auf der Basis eines Betreiberkonzeptes an den Förderverein zu übergeben.

Der Förderverein soll zukünftig der Betreiber für beide Museen, das Ofen- und Keramikmuseum und das Hedwig-Bollhagen-Museum, sein. Die zukünftige Betreiberfunktion wird zugleich in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Velten, dem Förderverein des Ofen- und Keramikmuseums Velten e. V. sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz formuliert – Beschluss-Nr: 2012/036.

Die Gebäudeverwaltung und die Betriebskosten verbleiben bei der Stadt Velten.

Der Förderverein des Ofen- und Keramikmuseums Velten e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss zu den Personalkosten für das Hedwig-Bollhagen-Museum Velten in Höhe von 55.000 EUR, davon entfallen 45.000 EUR auf den Landkreis Oberhavel und 10.000 EUR auf die Stadt Velten sowie einen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR für den Betrieb des Ofen- und Keramikmuseums Velten. Für das Jahr 2014 gewährt der Landkreis Oberhavel einen anteiligen

Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.250 EUR für den Zeitraum 01.10.2014 – 31.12.2014.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/022 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Bau eines Regenrückhaltebeckens im Einzugsbereich der Parkstadt**

Dem beiliegenden Projekt zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Parkstadt neben der Straße Am Tonberg wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Investor der Parkstadt Velten-Marwitz GbR einen Vertrag mit folgenden Konditionen abzuschließen.

- a. Finanzierung des Regenrückhaltebeckens und der dazugehörigen Anlagen durch den Investor.
- b. Kostenfreie Übernahme der technisch einwandfreien Anlage in öffentliches Eigentum.

### **Beschlussbegründung**

Im Zuge des Ausbaus des Wohngebietes Fünfrutenberg auf dem Gebiet der Gemeinde Oberkrämer muss durch den privaten Investor gegenüber der unteren Wasserbehörde die ordnungsgemäße Regenentwässerung nachgewiesen werden. Aufgrund des tonhaltigen Untergrundes ist eine Versickerung vor Ort nicht möglich.

Die Stadt Velten hat darüber hinaus einen Regelungsbedarf hinsichtlich des Niederschlagswassers auf öffentlichen Flächen im Bereich der Parkstadt. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens ist auf der Gemarkung Velten möglich. Mit der privaten Investition auf öffentlichem Grundeigentum können die öffentlichen und privaten Belange abschließend geregelt werden. Das Becken soll das Regenwasser des neuen Baugebietes sowie Regenwasser aus der westlichen Parkstadt und eines Teils der Straße Am Tonberg aufnehmen und gedrosselt zum Mühlengraben abgeben.

Derzeit fließt das Regenwasser der westlichen Parkstadt in ein kleines Becken auf dem Gebiet der Gemarkung Oberkrämer und von dort aus zurück in den Mühlengraben nach Velten. Da die Investitionsmaßnahme Parkstadt nicht zu Ende geführt wurde blieb es bis heute bei dieser provisorischen Lösung. Mit der vorliegenden Planung kann die Situation für diesen Bereich wasserrechtlich abschließend geklärt werden.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Beschlussvorlage-Nr: 2014/023 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Abschnittsbildung der auszubauenden Verkehrsanlage L172 Germendorfer Chaussee, Germendorfer Straße und Breite Straße bis zum Beginn des Sanierungsgebietes**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei der beitragsrechtlichen Abrechnung der Straßenbaubeiträge für die Erneuerung und Verbesserung des Geh- und Radweg-

es, der unselbstständigen Grünanlagen und der Straßenbeleuchtung der Verkehrsanlage Germendorfer Chaussee, Germendorfer Straße und Breite Straße bis zum Beginn des Sanierungsgebietes die notwendigen Abrechnungsabschnitte zu bilden.

Es werden folgende Abrechnungsabschnitt gebildet:

Abschnitt 1: Germendorfer Chaussee von Hausnummer 1 bis 11 und gegenüberliegende Straßenseite Nr. 12a und Ackerflächen (Anlage 1).

Abschnitt 2: Germendorfer Chaussee 12 (Reiterhof und gegenüberliegende Grünfläche), weiterführend unter der Autobahnbrücke bis Einmündung Bergstraße und unbefestigter Weg gegenüberliegend (Anlage 1).

Abschnitt 3: Germendorfer Straße von Bergstraße bzw. unbefestigter Weg gegenüberliegend bis Einmündung Uhlandstraße (Anlage 2).

Abschnitt 4: Germendorfer Straße von der Uhlandstraße beginnend übergehend in die Breite Straße bis zum Beginn des Sanierungsgebietes (Anlage 3).

#### **Beschlussbegründung**

Die endgültige sachliche Beitragspflicht für die entlang der gesamten Anlage geplanten Maßnahmen entsteht erst mit der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts (voraussichtlich

III./IV. Quartal 2015). Für die zeitnahe Refinanzierung der bereits hergestellten Bauabschnitte entsprechend des Baufortschritts mittels endgültiger Beitragsbescheide sowie für eine gerechte Zusammenfassung von Grundstücken mit ähnlicher Vorteilslage bietet sich eine Bildung von Abrechnungsabschnitten an, für welche die Kosten einzeln betrachtet umgelegt werden. Im Abschnitt 1 wurde der Geh- und Radweg in Asphaltbauweise hergestellt. In den Abschnitten 2 und 4 erfolgte die Herstellung in Pflasterbauweise. Für den Bauabschnitt 3 ist geplant, den Ausbau in Pflasterbauweise 2015 vorzunehmen.

Die Abschnittsbildung führt zu einer Veränderung des Abrechnungsgebietes. Sie ist daher, gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Velten über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen, kein Geschäft der laufenden Verwaltung und von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen und die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können oder im Internet auf der Homepage der Stadt Velten unter der Rubrik Verwaltung/Politik - Ratsinfosystem - Recherche abgerufen werden können.

---

## **Nichtöffentliche Tagung**

---

Beschluss-Nr: 2014/021 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 286 der Flur 13, Gemarkung Velten**

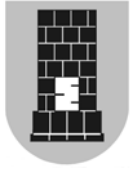
Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Mitteilungsvorlage-Nr: 2014/015 Einreicher: Stadtverwaltung  
**Einbruchschutzkonzept für die öffentlichen Gebäude**

Zur Kenntnis genommen

# Öffentliche Bekanntmachungen



## STADT VELTEN

### Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Widmung einer Straße – Museumsgasse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss Nr. 2014/012 vom 03.04.2014 die Widmung folgender Verkehrsfläche als öffentlichen Geh- und Radweg beschlossen:

1. Straßenbeschreibung  
**Museumsgasse**, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Wilhelmstraße  
Endpunkt: Luisenstraße  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Velten, Flur 5, Flurstücke 356, 358 und 372
2. Verfügung  
2.1 Der unter 1 bezeichnete Geh- und Radweg Museumsgasse wird gewidmet als Gemeindestraße.  
2.2 Widmungsbeschränkungen: Beschränkung als Geh- und Radweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Die einschlägigen Unterlagen werden im Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten vom 22.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Freitag 8 bis 12 Uhr  
Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velten am 11.04.2014 als bekannt gegeben und wirksam.

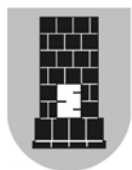
Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.

Velten, den 08.04.2014

Ines Hübner  
Bürgermeisterin



# Öffentliche Bekanntmachungen



## STADT VELTEN

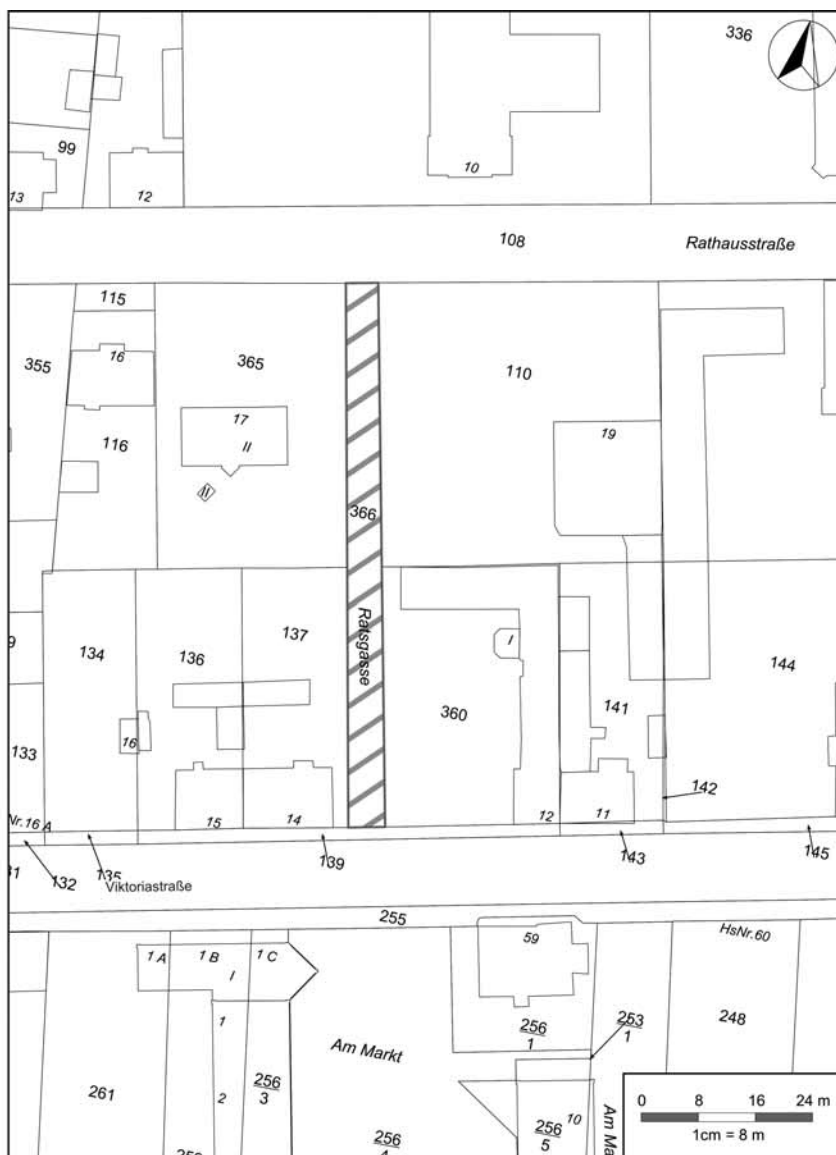
### Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Widmung einer Straße – Ratsgasse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss Nr. 2014/014 vom 03.04.2014 die Widmung folgender Verkehrsfläche als öffentlichen Geh- und Radweg beschlossen:

1. Straßenbeschreibung  
Ratsgasse, Gemeindestraße  
Anfangspunkt: Viktoriastraße  
Endpunkt: Rathausstraße  
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel  
Gemarkung Velten, Flur 5, Flurstück 366

2. Verfügung
  - 2.1 Der unter 1 bezeichnete Geh- und Radweg Ratsgasse wird gewidmet als Gemeindestraße.
  - 2.2 Widmungsbeschränkungen: Beschränkung als Geh- und Radweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Die einschlägigen Unterlagen werden im Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten vom 22.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:



- |            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| Montag     | 8 bis 12 Uhr<br>und 13 bis 16 Uhr |
| Dienstag   | 8 bis 12 Uhr<br>und 13 bis 18 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                       |
| Donnerstag | 8 bis 12 Uhr<br>und 13 bis 16 Uhr |
| Freitag    | 8 bis 12 Uhr                      |
- Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velten am 11.04.2014 als bekannt gegeben und wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.

Velten, den 08.04.2014

Ines Hübner  
Bürgermeisterin

**Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Velten, 47. Sitzung am 08.05.14**

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen  
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

**IMPRESSUM:** Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

**Ansprechpartner:** Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51

**Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**STADT VELTEN**

**Nachruf**

Die Stadt Velten trauert um

**Joachim Rotter**

Als langjähriger Stadtverordneter hat er sich trotz seiner schweren Erkrankung bis zuletzt stets für unsere Stadt und ihre Bewohner mit seinem Sachverstand und großem Engagement eingesetzt. Bereits während der Zeit des demokratischen Neubeginns war er ein aktives Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ines Hübner  
Bürgermeisterin der  
Stadt Velten

Klaus Nehre  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

## Einladung zur Grabenschau 2014

Wasser- und Bodenverband  
„Schnelle Havel“  
Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Die diesjährige Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ findet am 29.04.2014 statt.

Bürger können sich um 15.00 Uhr vor dem Rathaus einfinden. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden, hierzu ist jedoch eine Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten unter der Tel.-Nr.: 033054-209980 erforderlich.

## Vorabinformation zu öffentlicher Ausschreibung 4. Bauabschnitt Kita Villa Regenbogen

065/2014/03/ÖA: 4. Bauabschnitt  
Kita Villa Regenbogen

VO: VOB/A

Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

### Bekanntmachung: 4. Bauabschnitt Kita Villa Regenbogen

#### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung Stadtverwaltung Velten  
Postanschrift Rathausstr. 10  
Ort 16727 Velten  
Telefon 03304 379 132  
Fax 03304 379 136  
E-Mail dittmann@velten.de  
URL www.velten.de

#### Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

4. Bauabschnitt Kita Villa Regenbogen  
Los 1 Fliesen  
Los 2 Bodenleger

Los 3 Maler  
Los 4 Tischler  
Los 5 Trockenbau  
Los 6 Dachdecker/Zimmerer  
Los 7 Gerüst  
Los 8 Außenjalousien  
Los 9 Beschilderungssystem  
Los 10 Tiefbau  
Los 11 Heizung/Lüftung/Sanitär

#### Ort der Ausführung

Velten, Karl-Liebknecht-Straße 2

#### PLZ der Ausführung

16727

#### Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

16.06.-07.11.2014

#### Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: CXP9YHPYHGZ

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Veltener Senioren – Geburtstagskinder

#### Die Stadt gratuliert im April

|                     |    |                    |    |                     |    |                    |     |
|---------------------|----|--------------------|----|---------------------|----|--------------------|-----|
| Otto, Lothar        | 80 | Gidokeit, Gisela   | 82 | Koll, Ingeborg      | 85 | Rarack, Erwin      | 89  |
| Paulick, Marie      | 80 | Grimm, Marlene     | 82 | Ehlert, Sabine      | 86 | Pönisch, Herta     | 89  |
| Hüsges, Annemarie   | 80 | Rügen, Hedwig      | 83 | Albrecht, Ilse      | 86 | Höpke, Anna        | 90  |
| Feick, Helga        | 80 | Kanz, Brunhilde    | 83 | Liß, Erich          | 86 | Gürnth, Elli       | 92  |
| Thomas, Friedel     | 81 | Puhlmann, Ursula   | 83 | Blankenburg, Ursula | 87 | Meister, Helene    | 92  |
| Robitzer, Anneliese | 81 | Becker, Rudolf     | 83 | Randhahn, Ingeborg  | 87 | Gebhardt, Waltraud | 92  |
| Galetzki, Hans      | 81 | Reinhold, Annelore | 83 | Fritsch, Gerhard    | 88 | Leue, Wilhelm      | 92  |
| Ebers, Waltraut     | 81 | Scherff, Martin    | 83 | Schacht, Irma       | 88 | Krohn, Bruno       | 93  |
| Pirrh, Elvira       | 82 | Halamoda, Maria    | 84 | Reetsch, Therese    | 88 | Focke, Ilse        | 93  |
| Juhl, Marieanne     | 82 | Lehmann, Wilma     | 84 | Profft, Elfriede    | 89 | Grothe, Gerhard    | 95  |
| Creutzburg, Ilse    | 82 | Nachtigall, Ursula | 85 | Perlitz, Lucie      | 89 | Bähr, Karl         | 106 |